

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

14. September 2022

Nummer 41

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	399
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	400
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales-und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	401
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	402
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung über die Offenlegung von zwei Grenzniederschriften in der Gemarkung Plittersdorf	403

Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 22. September 2022	404
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	410

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 03.08.2022	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift GORDIENKO, Dmytro Meßdorfer Straße 74, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 05.09.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Rieck

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 01.09.2022	Az.: 50-223/918839
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Solomon Teklit Gebreysus, geb.01.01.1988	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 01.09.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 01.09.2022	Az.: 50-223/900781
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Oleksandr Bondarenko, geb.:21.03.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 01.09.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 01.09.2022	Az.: 50-223/905608
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Michael Meyer, geb.: 27.09.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 01.09.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Beeke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 07.09.2022	Az.: 50-223/921126
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Carrieri, Angelina *30.01.2000	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 7.9.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Bialaschik

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-52/2022/082 vom 22.08.2022) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-52 für Marcel Schnitzler, Schwalbengarten 61, 53175 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.09.2022

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Aigner

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 23.06.2022	PK-Nr. 7777.4713.2256
Betroffene/r Mohammad Akram, Laufenbergstraße 19, 53173 Bonn	
Datum 31.05.2022	PK-Nr. 7777.4985.1659
Betroffene/r Mohammad Akram, Laufenbergstraße 19, 53173 Bonn	
Datum 24.08.2022	PK-Nr. 7777.5580.3164
Betroffene/r Matteo Franceschi, Kaiserstraße 113, 53113 Bonn	
Datum 31.08.2022	PK-Nr. 7777.5574.4095
Betroffene/r Deadan Saleh DA Al Marri, Villichgasse 1, 53177 Bonn	
Datum 15.07.2022	PK-Nr. 7777.5568.8659
Betroffene/r Stephanie Spickermann, Zum Sprengbüchel 30, 53797 Lohmar	
Datum 14.07.2022	PK-Nr. 7777.5850.7949
Betroffene/r Silvano Antonio Pirello, Sürther Hauptstraße 173, 50999 Köln	
Datum 31.08.2022	PK-Nr. 33-21 / 1-22-100522 / KRA 2780V
Betroffene/r Boguslaw Koczwarra, ul. Miekinia 202/04, PL - 55-530 Miekinia	
Datum 31.08.2022	PK-Nr. 33-21 / 1-22-130122 / GSL CE85
Betroffene/r Leslaw Pacenko, ul. Slawska 20, PL - 76-100 Slawno	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **02.09.2022**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**

## **Bekanntmachung über die Offenlegung von zwei Grenzniederschriften in der Gemarkung Plittersdorf**

Anlass der Liegenschaftsvermessungen ist die Nachholung zurückgestellter Abmarkung der Grundstücke Gemarkung Plittersdorf, Flur 5, Flurstücke 1385, 1449 und 1524 bis 1531. Da die Beteiligung der Eigentümer in einem Grenztermin aufgrund ihrer Vielzahl nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Gemäß § 21 Abs. 5 und § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der beiden Grenzniederschriften vom 05.09.2022 zur Geschäftsbuchnummer 20110811 in der Zeit vom 21.09.2022 bis 21.10.2022 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Martin Pilhatsch, Rüngsdorfer Straße 6, 53173 Bonn während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:45 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten sind die Grenzniederschriften zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen und wegen der derzeitigen COVID-19-Pandemie, bitten wir um vorherige Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0228 - 308620 erfolgen.

### Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/amtsblatt.php> einsehbar.

Bonn, 05.09.2022  
gez. Dipl.-Ing. Martin Pilhatsch, ÖbVI

## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

---

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 22.09.2022, 17:00 Uhr,  
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

**Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (26.09.2022) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |       |   |              |
|-------|---|--------------|
| 1     | Fragestunde öffentlich  |              |
| 1.1   | BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der Bundesstadt Bonn   | 221118       |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der Bundesstadt Bonn   | 221118-01 ST |
| 1.2   | BBB-Anfrage zur Gasversorgungssicherheit  | 221458       |
| 1.2.1 | BBB-Anfrage zur Gasversorgungssicherheit  | 221458-01 ST |
| 1.3   | Bau und Umzug von Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn auf das Gelände des ehemaligen Klosters in Bonn-Endenich   | 221718       |
| 1.3.1 | Bau und Umzug von Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn auf das Gelände des ehemaligen Klosters in Bonn-Endenich   | 221718-01 ST |
| 2     | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung   |              |
| 3     | Genehmigung der Niederschrift   |              |
| 3.1   | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021   |              |
| 4     | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen<br><i>-entfällt-</i>   |              |
| 5     | Beschlüsse  |              |
| 5.1   | Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 630   | 220605       |
| 5.2   | Zielbeschluss über die Entwicklung der Liegenschaft an der Insterburger Straße 1-15 im Ortsteil Auerberg, Stadtbezirk Bonn  | 221302       |
| 5.3   | Zielbeschluss zur Errichtung eines gemischten Wohnquartiers an der Buschdorfer Straße 60 im Ortsteil Buschdorf, Stadtbezirk Bonn  | 221307       |
| 5.4   | Zielbeschluss zur Errichtung eines ca. 20-geschossigen gemischt genutzten Hochhauses im Bereich Godesberger Allee/ Hochkreuzallee, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf | 220837       |
| 5.5   | Restaurierung und Ertüchtigung der Kapelle auf dem Nordfriedhof   | 220449       |

5.6	Inklusive Spielplätze	211061-02
5.7	Ausarbeitung des „Aktionsprogramms Biodiversität 2030“ für die Bundesstadt Bonn	220672
5.8	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Zusätzliche Budgetbereitstellung in den Produktgruppen 1.15.07 und 1.15.08 für Planungs- und Baunachträge unter EUR 100.000,00	221647
5.9	Nachbesetzung Stv. Achtermeyer im Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	221497
5.10	Bestätigung der Benennung von Bürgermeisterin Grabowy für das UCLG World Council und Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses der Deutschen Sektion des RGRE	221429
5.11	Vorschläge zur Neubestellung der Vertreter*innen der Stadt Bonn im Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Bonn für die 14. Amtsdauer vom 01.07.2022 bis 30.06.2028	221622
5.12	Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 17. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 07.12.2022	221655
5.13	Ersatzbenennung von Vertreter*innen in das Kuratorium der Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn	221572
5.14	Ersatzwahl für den Vorstand der Weisweiler Stiftung	221695
5.15	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	221791
5.16	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VII/2022	221736
5.17	Förderung des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg	221602
5.18	18. Änderung des Bonner Taxitarifs	221418
5.19	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Jahresabschluss 2021	221348
5.20	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Bonn Leuchtet"	221195

5.21	Offenlagebeschluss Satzung für den Denkmalbereich Combahnviertel, Bonn-Beuel	221200
6	Anträge	
6.1	Dringlichkeitsantrag der Koalition - Überarbeitung der Anschlusssituation bzgl. Verkehrsversuch: "Umweltspur" auf dem Hermann-Wandersleb-Ring Antrag zur Vorlage 220663 Antrag zur Vorlage 210302-05	210302-06 DA
6.2	CDU-Antrag: Sitzungs- und Konferenztechnik	221170
6.2.1	CDU-Antrag: Sitzungs- und Konferenztechnik	221170-01 ST
6.3	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.4	CDU-Antrag: Weitere Vorgehensweise und nächste Schritte zum Projekt Seilbahn	221232
6.4.1	CDU-Antrag: Weitere Vorgehensweise und nächste Schritte zum Projekt Seilbahn	221232-03 ST
6.5	CDU-Antrag: Aufnahme von Hans Lennarz in die Straßenbenennungsliste der Stadt Bonn und Benennungsvorschlag eines Straßenstückes nach dem ehemaligen Bezirksbürgermeister	221546
6.5.1	Aufnahme von Hans Lennarz in die Straßenbenennungsliste der Stadt Bonn und Benennungsvorschlag eines Straßenstückes nach dem ehemaligen Bezirksbürgermeister	221546-01 ST
6.6	Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Entwicklung der ehemaligen Stadtgärtnerei	221696
7	Mitteilungen	
7.1	Überarbeitung der Anschlusssituation bzgl. Verkehrsversuch: "Umweltspur" auf dem Hermann- Wandersleb-Ring Antrag zur Vorlage 220663	210302-05
7.2	Entfall der Bushaltestelle „Marie-Kahle-Allee“ zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022	221605
7.3	Präsentation JOBWÄRTSreport 2019-2021	221599
7.4	Städtebauliches Qualifizierungsverfahren "Kölnstraße / Otto-Hahn-Straße" in Bonn- Buschdorf - Ergebnisse und weiteres Verfahren	221456

7.5	Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landschaftsverbands im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 - Differenzierung der fiktiven Hebesätze	212349-01
7.6	Sanierung des Rheinauensees – Sachstand	220741-01
7.7	Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	221272
7.8	Erfahrungsbericht zur Einführung des Gutscheinsystems	221451
7.9	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2022	221478
7.9.1	Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2022	221478-01 ST
7.10	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 7/2022	221564
7.11	Festlegung der Ausschlussfristen im Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen und dessen Auswirkungen	221509
7.12	Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs bei der Stadtverwaltung	221642
7.13	Sachstand bauliche Status-quo Erhebung Stadthaus	220721-01
7.14	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle; hier: Bericht zum aktuellen Projektstand	221651
7.15	Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; hier: Ergänzung des Verfahrens zur Budgetbereitstellung, insbesondere zur Beschleunigung der Rechnungsverarbeitung bei der Anordnung von Nachtragsrechnungen	221702
7.16	Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	221750
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 08.09.2022

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung vier Beschlussvorlagen betr. „Alter Schlachthof in Bonn, Immenburgstraße, Erbbaurechtsvertrag für das künftige Verrichtungsgelände Am Dickobskreuz“, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn, hier: Weitere Aufstockung des Budgets für die Erbringung von Rechtsberatungsleistungen, Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn, hier: VE 09 Natursteinarbeiten, Nachtrag 12, erneute Anpassung der Einheitspreise auf das aktuelle Preisniveau aufgrund wiederholter Bauablaufstörungen“ und „WCCB - Durchführung eines Güterichterverfahrens“ enthält.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2000479>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .

## Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

### Erdgaspreise zum 1. November 2022

Auf Grundlage von § 5 Abs. 2 der Grundversorgungsverordnung für Erdgas (GasGVV) passt die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH die Erdgaspreise der Grundversorgung zum 1. November 2022 an. Der Verbrauchspreis für Erdgas steigt um 3,048 Cent pro Kilowattstunde netto (3,627 Cent/kWh brutto). Die Preisanpassung ergibt sich aus der Gasspeicherumlage nach §§ 35a ff. des Energiewirtschaftsgesetzes, der Gasbeschaffungsumlage aus dem Energiesicherungsgesetzes sowie der Steigerung der Bilanzierungsumlage.

### Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen.

Preisstand: 1. November 2022

BonnBasis I		
	Netto <sup>1</sup>	Brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	15,258 ct/kWh	18,157 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	4,00 Euro	4,76 Euro

BonnBasis II		
	Netto <sup>1</sup>	Brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	14,008 ct/kWh	16,670 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	10,66 Euro	12,69 Euro

Zwischen **BonnBasis I und II** wird die Bestpreisabrechnung durchgeführt. Der Übergang liegt zurzeit bei 6.394 kWh / Jahr<sup>3</sup>. Der Gasverbrauch ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung wird zum allgemeinen Preis **BonnBasis I** abgerechnet. Vorgenannte allgemeine Preise gelten für den Erdgasverbrauch zu privaten Zwecken sowie für den 10.000 kWh / Jahr nicht übersteigenden Erdgasverbrauch zu gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Zwecken. Im Falle der Ersatzversorgung gilt der allgemeine Preis **BonnBasis II**.

<sup>1</sup> Die Nettopreise enthalten bei den Arbeitspreisen die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh. <sup>2</sup> In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent. <sup>3</sup> Die Rentabilitätsgrenze wurde anhand der Nettopreise ermittelt.

### Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 GasGVV

#### Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	BonnBasis I				BonnBasis II			
	bis 31.10.2022		ab 01.11.2022		bis 31.10.2022		ab 01.11.2022	
	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>57,12</b>		<b>57,12</b>		<b>152,22</b>		<b>152,22</b>	
Grundpreis pro Monat	4,76		4,76		12,69		12,69	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>14,530</b>		<b>18,157</b>		<b>13,040</b>		<b>16,670</b>

#### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 Prozent Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

#### Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00		48,00		127,92		127,92	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,210		15,258		10,960		14,008

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,330	0,330	0,330	0,330
Kosten Emissionszertifikate nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis)	0,546	0,546	0,546	0,546
Bilanzierungsumlage	0,000	0,570	0,000	0,570
Gasspeicherumlage	0,000	0,059	0,000	0,059
Gasbeschaffungsumlage	0,000	2,419	0,000	2,419
	<b>1,426</b>	<b>4,474</b>	<b>1,426</b>	<b>4,474</b>

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh	Euro	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*		1,545		1,545		1,108		1,108
Grundpreis Netz*	48,00		48,00		111,60		111,60	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,72		12,72		12,720		12,720	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>60,72</b>	<b>2,971</b>	<b>60,72</b>	<b>6,019</b>	<b>124,32</b>	<b>2,534</b>	<b>124,32</b>	<b>5,582</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb)

	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	-12,72		-12,72		3,60		3,60	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,239		9,239		8,426		8,426

\*Der Preis pro verbrauchte Kilowattstunde und der Grundpreis des Netzbetreibers sind verbrauchsabhängig (geglättetes Stufenmodell). Für BonnBasis I wird der typische Verbrauch von 5.000 kWh dargestellt, für BonnBasis II sind es 20.000 kWh.

## Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas

### Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung

Für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen.

Preisstand: 15. September 2022

Ersatzversorgung		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Arbeitspreis	30,66 ct/kWh	36,49 ct/kWh
Grundpreis pro Monat	10,66 Euro	12,69 Euro

<sup>1</sup> In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

### Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	Preise ab 15.09.2022	
	Euro	ct/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>152,28</b>	
Grundpreis pro Monat	12,69	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>36,49</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> In Ihrem Endpreis sind 19 Prozent Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).		
<b>Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	127,92	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,66
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		<b>ct/kWh</b>
Energiesteuer		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,330
Kosten Emissionszertifikate nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis)		0,546
Bilanzierungsumlage		0,000
Gasspeicherumlage		0,000
Gasbeschaffungsumlage		0,000
		<b>1,426</b>
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde*		1,108
Grundpreis Netz*	111,60	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,720	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>124,32</b>	<b>2,53</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb)		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	3,60	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,126

\*Der Preis pro verbrauchte Kilowattstunde und der Grundpreis des Netzbetreibers sind verbrauchsabhängig (geglättetes Stufenmodell). Für die Ersatzversorgung wird der typische Verbrauch von 20.000 kWh dargestellt.

**Die höheren Beschaffungskosten der Ersatzversorgung betragen: 19,70 ct/kWh.**

## Preisblatt Ersatzversorgung Strom

### Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe

Preisstand: 15. September 2022

Ersatzversorgung		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Grundpreis pro Monat	10,41 Euro	12,39 Euro
Verbrauchspreis	72,49 ct/kWh	86,26 ct/kWh
Bei Tarifschaltung		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Verrechnungspreis pro Monat	3,30 Euro	3,93 Euro
Schwachlast	68,09 ct/kWh	81,03 ct/kWh

Zusatzgeräte		
	Netto	Brutto <sup>1</sup>
Arbeitspreis	2,04 Euro	2,43 Euro
Grundpreis pro Monat	3,10 Euro	3,69 Euro

<sup>1</sup> In den Bruttopreisen enthalten ist die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 Prozent.

**Ihr direkter Kontakt zu unseren Kundenberatern und schnelle Informationen über unsere Produkte und Angebote, erhalten Sie in unserem Service-Center, Welschnonnenstraße 4, 53111 Bonn, und gebührenfrei unter der Telefonnummer – 0800/101 1700. Gerne können Sie uns auch online Ihre Fragen stellen, nutzen Sie dazu den Kunden-Chat auf unserer Seite [stadtwerke-bonn.de](http://stadtwerke-bonn.de) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [kundenservice@stadtwerke-bonn.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-bonn.de)**

### Veröffentlichungspflichten nach § 2 Abs. 3 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	Preise ab 15.09.2022	
	Euro	ct/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>148,68</b>	
Grundpreis pro Monat	12,39	
<b>Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		<b>86,260</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> In Ihrem Endpreis sind 19 Prozent Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).		
<b>Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	124,92	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		72,490
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein*:</b>		<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,140
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	47,450	
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,000	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>55,450</b>	<b>9,417</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energiebeschaffung und Vertrieb)		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Am verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	69,47	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		63,073

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**Die höheren Beschaffungskosten der Ersatzversorgung betragen: 40,48 ct/kWh.**